

# Paritätische Kommission des GAV für die Grüne Branche

## Jahresbericht 2019

### 1. Allgemeines

---

Ein Jahresbericht zu den Tätigkeiten der paritätischen Kommission wird für das Jahr 2019 zum fünften Mal erstellt. Er wird wiederum auf der Homepage veröffentlicht.

Mitglieder der paritätischen Kommission

Die paritätische Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Dominik Hecht (ZV Grüne Berufe Schweiz)
Mitglieder	Barbara Joerg (ZV Grüne Berufe Schweiz)
	Ruedi Keller (ZV Grüne Berufe Schweiz)
	Peter Huber (ZV JardinSuisse)
	Ruedi Kündig (ZV JardinSuisse)
	Pierre-Yves Zürcher (ZV JardinSuisse)
Beisitzer	Carlo Vercelli (Geschäftsführer JardinSuisse)
Geschäftsstellenleiterin PK	Judite Buccigrossi (Geschäftsstelle JardinSuisse)

### 2. Reglement und Finanzierung

---

Die Finanzierung erfolgt wie bisher: Pro Mitgliedsbetrieb wird ein Betrag auf ein Konto der paritätischen Kommission einbezahlt. Diese Beträge werden für den Vollzug des GAVs und für allfällig nötige Mandate an Drittpersonen verwendet.

### 3. Aktivitäten

---

Die paritätische Kommission traf sich im Jahr 2019 zu zwei Sitzungen.

Das im Jahr 2015 festgelegte Vorgehen zur Bearbeitung von Anfragen seitens Mitglieder oder seitens Arbeitsmarktkontrolle bewährt sich auch im Jahr 2019. Dossiers können in der Regel innert drei Wochen erledigt werden.

### 4. Allgemeiner Geschäftsverlauf

---

Auch 2019 gab es keine Anträge, die nicht auf dem direkten Weg erledigt werden konnten.

#### **Anträge zur Unterschreitung des Mindestlohnes**

Es wurden insgesamt 12 Anträge bearbeitet. Davon wurden 9 Anträge bewilligt. Ein Antrag konnte im Berichtsjahr nicht abschliessend behandelt werden, da zusätzliche Abklärungen getroffen werden mussten.

#### **Arbeitsmarktkontrollen**

Das Amt für Wirtschaft Bern hat ein Dossier eingereicht. Bei zwei der kontrollierten Arbeitnehmenden wurden die fehlenden Dokumente angefordert und geprüft. Der Betrieb hat die verlangten Anpassungen umgehend umgesetzt.

#### **Anträge von Mitarbeitenden**

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

#### **Meldungen von Aufnahmen einer Erwerbstätigkeit bei anerkannten Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen**

Vom AWI Amt für Wirtschaft Kanton Bern (früher BECO) und ABR Asyl Biel & Region gingen Anfragen betreffend der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) oder

vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) ein. Der Migrationsdienst der jeweiligen Kantone klärt jeweils zuerst die ausländerrechtlichen Aspekte. Danach erfolgt eine automatische Meldung an AWI bzw. ABR zur Prüfung, bzw. Triage. Dort wo tripartite Kommissionen zuständig sind, erfolgt die Kontrolle direkt durch AWI bzw. ABR. Massgebend sind die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. In Branchen mit einem GAV werden die Meldungen an die jeweilige paritätische Kommission zur Prüfung weitergeleitet.

Bei diesen Meldungen geht es meistens um befristete Arbeitsverträge (einmonatige bis max. einjährige), Vorlehrverträge oder Lehrverträge.

Die paritätische Kommission hat zu diesem Zweck die interne Richtlinie für Praktikumseinsätze angepasst. Das Ziel ist, Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

## **5. Durchsetzung des GAV / Lohnbuchkontrollen**

---

Der GAV für die Grüne Branche ist nicht allgemeinverbindlich erklärt. Somit wird der Arbeitsmarkt von den durch die tripartiten Kommissionen der Kantone beauftragten Kontrollorgane überprüft. Bei Verdacht auf Verfehlungen werden bei den Betrieben, die dem GAV für die Grüne Branche unterstellt sind, die Dossiers für die weitere Bearbeitung an die paritätische Kommission weitergereicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ging ein Dossier von der Arbeitsmarktkontrollstelle bei der paritätischen Kommission ein.

Die Kommission überprüfte neben den Neuanträgen zur Unterschreitung des Mindestlohnes aus Gründen einer Minderleistungsfähigkeit diverse Dossiers aus den Vorjahren, welche eine befristet erteilte Bewilligung erhielten.

## **6. Entwicklungstätigkeit**

---

Um verschiedene Fälle nach denselben Kriterien beurteilen zu können, wurden interne Regelungen und Richtlinien angepasst.

## **7. Aussergewöhnliche Ereignisse**

---

### **GAV-Verhandlungen**

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Dauer 2015 – 2018 wurde in gegenseitiger Absprache der der GAV für die Grüne Branche um ein weiteres Jahr bis Ende 2020 verlängert. Per 2021 soll nun ein überarbeiteter GAV in Kraft treten. Die Verhandlungsdelegationen haben bereits mehrmals getagt, um über verschiedene, von den Parteien eingebrachte Vorschläge zu verhandeln. Die Verhandlungen werden im Jahr 2020 weitergeführt und den zuständigen Gremien der Vertragsparteien zur Beschlussfassung unterbreitet.

## **8. Zukunftsaussichten**

---

Die paritätische Kommission wird sich auch in Zukunft für faire Anstellungsbedingungen einsetzen und von ihren Möglichkeiten zur Durchsetzung des GAV Gebrauch machen. Ziel ist es aber stets, gemeinsam mit beiden Seiten Lösungen in gegenseitigem Einvernehmen zu finden.

Aarau, 22.05.2020

Judite Buccigrossi  
Geschäftsstellenleiterin